

Augsburger Allgemeine

13.03.2013

DOMUS JURIS

Anwalt kämpft seit 2008 um Namen seiner Kanzlei



Der Günzburger Rechtsanwalt Jaser kämpft seit fünf Jahren um den Namen seiner Kanzlei.

Bild: Kanzlei Domus Juris

Dietrich Jaser aus Günzburg erringt Sieg vor dem Deutschen Patentamt.

Kontrahent ist die Bundesrepublik

Günzburg Der Gegner wollte ihm den Namen seiner Kanzlei „Domus Juris“ verbieten lassen. Nun hat der Günzburger Anwalt Dietrich Jaser einen Sieg vor dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) errungen. Haupteigner des Gegners, der Juris GmbH, ist die Bundesrepublik Deutschland. Normalerweise kämpft Jaser für die Rechte seiner Mandanten. In diesem Fall kämpft er für sich selbst, mit Schützenhilfe einer spezialisierten Münchner Marken- und Patentrechtskanzlei. Nun hat der Günzburger Rechtsanwalt einen Sieg errungen.

Mehr als fünf Jahre ist es schon her, dass Jaser im Rahmen seiner Kanzleineugründung (er war seit 1997 in einer anderen Kanzlei tätig) am 8. Januar 2008 die Eintragung des lateinischen Namens „Domus Juris“ (zu Deutsch: „Haus des Rechts“) als Marke für seine juristischen Dienstleistungen beim DPMA beantragte.

Schon vor Antragstellung hatte sich Jaser Ende 2007 bei der Rechtsanwaltskammer München erkundigt, ob denn aus berufsständischer Sicht Bedenken gegen den geplanten Kanzleinamen bestünden, was diese verneinte. Daraufhin registrierte Jaser für seine Internet-Homepage die Internet-Domain www.domus-juris.de und bot von diesem Zeitpunkt seine anwaltlichen Dienste auch unter dieser Web-Adresse an.

Abmahnung im Februar 2008

Daher staunte Jaser nicht schlecht, als ihm am 6. Februar 2008 ein Einschreiben einer überregionalen Patentanwaltskanzlei ins Haus flatterte, mit dem er unmissverständlich „in barschem Ton“ aufgefordert wurde, „es ab sofort ... zu unterlassen“, seine Dienste unter der Marke bzw. Domain Domus Juris anzubieten und sowohl die Marke als auch die Domain löschen zu lassen. „Um der Ernsthaftigkeit ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, wollten die dann obendrein noch, dass ich ein Vertragsstrafenversprechen über 5001 Euro abgebe und rund 4500 Euro an Anwaltskosten bezahle“, erinnert sich Jaser „nur zu lebhaft“ daran. „Das Pikante an der Angelegenheit: Die forderten das im Auftrag der Juris GmbH, einer Firma, die ursprünglich ganz, heute zu 50,01 Prozent dem Bund gehört und damit größtenteils aus Steuergeldern finanziert wird, also auch von mir selber“, ärgert sich Jaser. „Die sammeln beispielsweise Gerichtsurteile – bezahlt vom Staat – und Gesetze – bezahlt vom Staat – und pflegen diese in elektronische Datenbanken ein – bezahlt vom Staat – , die dann den Interessenten, zum Beispiel Rechtsanwälten, kostenpflichtig zur Nutzung angeboten werden“, erläutert Jaser. Aus seiner Sicht eine Frechheit: „Wenn das die Allgemeinheit bezahlt, dann gehört das der Bevölkerung auch kostenfrei zur Nutzung überlassen“, findet er, „schließlich ist das in anderen Ländern, beispielsweise Österreich eine Selbstverständlichkeit.“

Nicht nur deshalb wollte sich Jaser das Ansinnen der Gegenseite auf gar keinen Fall bieten lassen und schaltete eine renommierte Münchner Marken- und

Patentrechtskanzlei ein. Nachdem sich Jaser „weder von der geballten Wirtschaftskraft und durchscheinenden Staatsmacht auf der Gegenseite noch durch die Drohgebärden der gegnerischen Rechts- und Patentanwälte“ beeindrucken ließ und das DPMA die beantragte Marke Domus Juris am 19. Februar 2008 eingetragen hatte, erhob die Gegenseite am 8. Juli 2008 Klage zum Landgericht Nürnberg-Fürth. Einige Hundert Seiten an gewechselten Schriftsätzen später fand am 3. Juni 2009 der erste Verhandlungstermin vor dem Landgericht statt, der keine abschließende Klärung der Sache herbeiführte.

Das Landgericht vermochte zwar eine Ähnlichkeit der angebotenen Dienste – also bei der Gegenseite die Bereitstellung von Datenbanken, bei Jaser die Rechtsberatung und Prozessvertretung seiner Mandanten – nicht so recht zu erkennen, womit auch eine Verwechslungsgefahr eher fernliege. Das Gericht regte aber aus prozessökonomischen Gründen an, zunächst ein Widerspruchsverfahren vor dem DPMA durchzuführen. Dies führte dazu, dass die Klagepartei am 15. September 2009 einen Widerspruch gegen die Eintragung der Marke Domus Juris beim DPMA einreichte. Das Verfahren vor dem Landgericht ruht derweil.

„Wieder einige Hundert Seiten an hin- und hergewechselten Schriftsätzen und 1260 Tage später“ (Jaser) erging schließlich die Entscheidung des DPMA über den Widerspruch der Klagepartei gegen Jasers Marke. Der Rechtsanwalt bekam Recht, der Widerspruch gegen die Marke wurde zurückgewiesen. Für Jaser ist das allerdings noch kein Grund, in Jubel zu

verfallen, denn „bei dem Aufwand, den die Gegner bisher getrieben haben, ist nicht zu erwarten, dass sie jetzt schon klein beigeben werden“, mutmaßt Jaser. Er rechnet mit einer Beschwerde der Gegenseite gegen den Beschluss des DPMA. Aber, so der Günzburger, „die Hoffnung stirbt zuletzt“: Vielleicht sei man auf der Gegenseite ja nun einsichtig, lasse Vernunft einkehren und belasse es bei der jetzigen Entscheidung des Deutschen Patentamtes. (zg)

THEMEN FOLGEN

GÜNZBURG BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ÖSTERREICH